

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 9

Artikel: Wie hat der Lichtspielhausbesitzer ein Angestelltenzeugnis zu bewerten?
Autor: Frank, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fos. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile:
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Wie hat der Lichtspielhausbesitzer ein Angestelltenzeugnis zu bewerten?

Von Max Frank.

(Nachdruck verboten.)



Ein Kinematographentheater ist auf Angestellte angewiesen und wird deshalb auch mehr oder minder durch deren Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit beeinflusst. Daher wird der kluge Kinematographeninhaber auf geeignete und brauchbare Angestellte großen Wert legen und bei der Wahl sehr vorsichtig sein um nicht schlechte Erfahrungen machen zu müssen.

Eine große Rolle bei der Annahme von Angestellten spielen in den meisten Fällen die Zeugnisse des Bewerbers. Auf diese ist nun zum Teil der Arbeitgeber angewiesen, besonders wenn ein persönliches Vorstellen des Stelleninhabenden nicht angängig ist. Einer Photographie kann man oft nicht einmal den Charakter, geschweige denn die ungenügende Befähigung des Abgebildeten absehen.

Der Arbeitgeber verlangt also Zeugnisse, der Arbeitnehmer kann oft nur durch diese seine Befähigung nachweisen. So hat das Zeugnis immerhin eine gewisse Bedeutung, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß man es auch in dem Handelsgesetzbuch wie in der Gewerbeordnung berücksichtigt hat. Der § 73 des Handelsgesetzbuches (und auch entsprechend § 113 der Gewerbeordnung) lautet: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Handlungs-

gehilfe ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen des Handlungsgehilfen auch auf die Führung und Leistungen auszudehnen“. Für Dienstverhältnisse, die nicht unter das Handelsgesetz oder die Gewerbeordnung fallen, gibt der § 630 des B. G. B. die gleiche Bestimmung. Wenn also der Handlungs- oder gewerbliche Gehilfe verlangt, daß das Zeugnis auch auf Führung und Leistungen ausgedehnt wird, so muß er sich mit dem Urteil auch abfinden; er kann nicht, wenn ihm die Ausführungen des Zeugnisses nicht passen, ein neues Zeugnis ohne Urteil über Führung und Leistung verlangen, jedoch steht ihm, wenn er das Urteil für falsch hält, der Klageweg beim Kaufmannsgericht (bzw. beim Gewerbegericht) offen, doch ist der Beschwerdeweg, soweit es sich nicht um nachweislich unrichtige Angaben handelt, oft zwecklos, denn ein mehr oder weniger allgemein gehaltenes Urteil über Leistungen und noch mehr über die Führung ist immer etwas subjektives, und der Arbeitgeber wird immer sagen können, daß er eben die in dem Zeugnis ausgesprochene Meinung über den betreffenden Angestellten habe. Dagegen wird das Gericht nichts machen können. Andererseits ist mancher Arbeitgeber mit seinem Zeugnisurteil sehr vorsichtig und gibt auch den schlechtesten Angestellten noch ein einigermaßen gutes Zeugnis, nur um keine Schererei mit dem Gericht, die nichts einbringen, sondern nur Kaufereien verursachen, zu haben, zuweisen aber auch aus dem Grunde, weil er der Ansicht ist, daß man den Angestellten nicht die Existenz durch schlechte Zeugnisse erschweren soll.

Ein Zeugnis ist im allgemeinen ein unsicheres Dokument, um sich danach ein einigermaßen zutreffendes Urteil über den Bewerber zu bilden. Leider wird aber noch viel

fach übergroßer Wert den Zeugnissen beigelegt und sich auf diese kritiklos verlassen. Enttäuschungen, verbunden mit mittelbarem oder unmittelbarem Schaden sind dann die Folgen davon. Zuweilen sucht der Hereingefallene gar noch den Aussteller des Zeugnisses haftbar zu machen, oder zwischen zwei Geschäftsfreunden tritt eine Entfremdung ein. Um zu erkennen, wie ein Zeugnis zu bewerten ist, müssen wir die damit zusammenhängenden Umstände berücksichtigen.

Das Zeugnis wird bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausgestellt. Naturgemäß geht dann stets eine Kündigung voraus; entweder kündigt der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, der erstere meist, weil er nicht mit dem Angestellten zufrieden ist, zuweilen auch, weil vielleicht das Lichtspielhaus zurückgegangen und der Angestellte deshalb überflüssig geworden ist; der Angestellte kündigt entweder, weil er mit seinem Prinzipal Differenzen gehabt hat oder weil er zur weiteren Ausbildung oder um Abwechslung zu haben, seine Stellung wechseln möchte. Nach der Kündigung herrscht nun in vielen Fällen ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden Parteien und zwar wird der gekündigte dem andern großen und daraus ergeben sich dann besondere Verhältnisse. Der gekündigte Kinematographenhhaber wird bei seinem Angestellten alles kritischer beurteilen; er wird jetzt nicht mit seinen Leistungen und seiner Führung zufrieden sein, während er sie vordem als gut anerkannte, und dementsprechend wird er dann auch, oft ganz unbewußt, das Zeugnis ausstellen. Andererseits wird es der, zuweilen aus rein politischen Gründen gekündigte Angestellte an dem vorherigen Fleiß fehlen lassen und tatsächlich schlechter arbeiten. Ein ordentlicher Angestellter soll das zwar nicht, andererseits ist es wieder menschlich verständlich, wenn er sich völlig zu Unrecht gekündigt sieht; es ist dann von seinem Verhalten in den letzten Wochen, durch das dann sehr das Zeugnis beeinflusst wird, kein Schluß auf normale Verhältnisse zu ziehen.

Aber auch wenn diese gegenseitige Verstimmung noch

nicht da ist, so müssen wir doch bedenken, daß das abgegebene Urteil über Führung und Leistungen, unter der Voraussetzung, daß es mit bestem Wissen und Willen abgegeben ist, doch stets nur die persönliche Ansicht des Arbeitsgebers ist, das zudem auch sonst durch allerlei private Angelegenheiten beeinflusst sein kann.

Zunächst kommt es auf die Ansprüche des Arbeitgebers an. Der eine stellt seine Ansprüche viel höher als der andere; die gleichen Leistungen werden von einem Lichtspielhausbesitzer als eben genügend, vom andern als ganz vorzüglich bezeichnet. Sehr bestimmend ist hier auch die eigene Tätigkeit des Prinzipals besonders was Fachkenntnis angeht. Wer selbst nichts weiß, kann auch nicht das Wissen oder Nichtwissen des andern beurteilen, zumal es dabei sehr auf diesen ankommt, wie er sein Wissen zur Geltung bringen kann. Der eine Angestellte imponiert dem mit sehr beachtenswerten Kenntnissen ausgestatteten Chef mit wenigen, irgendwo aufgeschnappten Brocken, hinter denen nichts steckt. Ein anderer Angestellter, der wirklich ein umfassendes Wissen der kinematographischen Praxis und Theorie aufweist, aber nicht damit so prahlen kann oder will, wird bei dem unbewanderten Arbeitgeber keinen Eindruck machen und viel niedriger bewertet werden. Der eine versteht es auch besser, die Lücken in seinem Können und Wissen zu verbergen wie der andere, bei dem sie vielleicht viel kleiner sein können.

Das Urteil wird aber auch meist noch durch das persönliche Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten beeinträchtigt. Es kommt sehr darauf an, wie sich sonst die beiden Parteien in geschäftlichem und privatem Verkehr verstehen. Spielen sie zum Beispiel zusammen Skat usw., so wird das Urteil über die Leistungen vielleicht schon dadurch günstiger ausfallen. Auch verwandtschaftliche Bande fallen zuweilen in die Waagschale. Bei weiblichen Angestellten kann auch noch ein anderer Umstand das objektive Urteil trüben.

Aber nicht nur durch die Person des Arbeitgebers, sondern auch durch die Art des Geschäftes schwankt oft genug

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

In der Sommerfrische.

Roman von Marie Sellmuth.

(Fortsetzung.)

Wie ich auf mein Zimmer gekommen, ich weiß es nicht, ich war wie betäubt. Weinen konnte ich nicht, meine Empörung war zu groß. Die Art und Weise wie sie mich behandelt, hatte mich tief verletzt. War ich mich doch keiner direkten Schuld bewußt!

Endlich kam mir der erlösende Gedanke, „du gehst ja nun zu deiner Mutter. Zu ihr, die dich stets verstanden!“ — Da wurde ich ruhig, ja fast heiter. Hinter mir wollte ich alles lassen, was mich in der letzten Zeit gequält und bedrückt, bei dir bleiben, Mütterchen, und nie mehr zu den fremden, herzlosen Menschen gehen. Nun packte ich alle meine Sachen und ließ mich noch einmal bei der Baronin melden. Sie schien erstaunt zu sein, daß ich komme, sah auch etwas verlegen drein, doch in meine Seele war eine so heitere Ruhe getreten, daß ich in dieser Stimmung selbst ihr großmütig vergeben konnte. — Fast schien es, als bereue sie ihre Handlungsweise, und hätte ich vielleicht jetzt geipelt, so wäre es wohl wieder ins alte Geleise gekom-

men. Doch für mich und meinen Frieden war es besser, zu gehen, und darum drängte ich jedes andere Wort zurück, danke ihr für die mir bis jetzt erwiesene Güte, wünschte „glückliche Reise“ und fragte noch, ob ich die Kinder bei mir behalten dürfe, bis zu meiner Abreise. Sie erlaubte es sofort, meinte dann noch, ich möge doch noch einige Tage bleiben, so schnell brauchen wir uns nicht zu trennen. Ich wies alles zurück. „Hin zur Mutter!“ war mein einziger Gedanke.

Sie schickte mir dann noch mein Gehalt für ein halbes Jahr voraus, doch nahm ich nur so viel, wie ich bis zu dem Tag zu fordern hatte, und ließ den Rest sofort an sie zurückerstatten. Und so kam ich zu dir, meine liebe Mutter, und befreite doch mein Herz nicht von seiner schweren Last. Du lebst hier in so schöner Ruhe, da konnte ich es nicht über mich gewinnen, diesen Frieden zu stören. Erst wollte ich mir eine neue Stelle verschaffen, natürlich nur in Berlin, um mich nicht wieder von dir trennen zu müssen, und dann sprechen. Es sollte anders kommen. Die heutige Begegnung war für mich zu überraschend. Herzensmütterchen, was soll ich dir noch weiter erzählen! Heute haben wir uns verlobt und morgen will er kommen, um mit dir zu sprechen.“ Sie hob jetzt die gesenkten Lider und sah mit flehendem Ausdruck die Mutter an.

„Ich habe wohl nicht recht gehandelt, aber dies Mal war die Macht der Liebe stärker als alle Vernunft. Und wenn es mein Leben gekostet hätte — ich konnte nicht anders!“ — Und wie in Erinnerung an die selige Stunde verklärte sich

die Bewertung des Angestellten. Es ist nicht einerlei, ob es sich um ein kleines Vorstadtkasino mit ganz einfachen Apparaten und Einrichtungen oder um ein hochfeines Lichtspielhaus handelt, welches das verwöhnteste Publikum hat; hier muß die Vorführung bis auf die geringste Kleinigkeit klappen und wie am Schnürchen gehen, dort sind Störungen nicht von so großer Bedeutung, weil das Publikum weniger anspruchsvoll ist. Sehr wichtig ist es auch bei einem Operateur, mit welchem Apparat, mit welcher Lichtquelle, und ob er ohne oder mit Motor bisher gearbeitet hat. Ein tüchtiger Operateur wird sich zwar mit andern Apparaten schnell einarbeiten, aber ein minder tüchtiger kann zwar den Vorführungsapparat, mit dem er jahrelang gearbeitet hat, ganz gut bedienen; wird er aber an einen andern Apparat gestellt, so versagt er völlig. Bei Angestellten, die mit dem Publikum in Berührung kommen, ist es nicht unwichtig, mit welchen Besuchern der Bewerber bisher zu tun gehabt hat. Jedes Publikum muß eben anders behandelt werden, wer mit der einen Art ausgezeichnet fertig wird, kann für eine andere ganz untauglich sein. Bei Erklärern ist die Herkunft wieder wichtig, sofern er nicht ein ganz reines und neues Hochdeutsch spricht. Ein Erklärer mit wenn auch nur geringem österreichischem oder bayrischem Dialekt wird in Norddeutschland nicht oder nur sehr schlecht verstanden, wenn nicht gar der Dialekt zu allerhand Zwischenbemerkungen führt. Ein Norddeutscher wird wieder in Süddeutschland und Oesterreich schlecht verstanden. Wer den gleichen Dialekt spricht, wird jedoch dem Erklärer das Zeugnis eines guten Angestellten geben.

Wir sehen, daß so mancherlei das Urteil beeinflusst, dazu kommt dann noch, daß sogar manchmal das Urteil mit Absicht nicht aufrichtig, sondern ungünstiger abgegeben wird, wogegen der Angestellte oft, wie schon gesagt, machtlos ist. Andererseits wird auch zuweilen, ganz der Wahrheit entgegengesetzt, der Angestellte über alle Maßen gelobt, aus Gründen, die nicht einwandfreier Natur sind.

Wie aber die Begutachtung der Leistungen mit Vor-

sicht aufzufassen ist, so auch das Urteil der verschied. Brot Herren über die Führung des Angestellten. Der eine Prinzipal betrachtet es als freches Benehmen, wenn der Angestellte sich bei einer Ungerechtigkeit wehrt, während ein anderer dies gerade als Offenheit und Charakterfestigkeit ansieht. Der eine liebt die Kriecherei eines Angestellten, der andere freut sich, wenn dieser gerade heraus ist und seine Meinung vertritt.

Dann ist aber auch bei ältern Zeugnissen zu berücksichtigen, daß sich auch der Betreffende nachträglich sehr, insbesondere in seiner Führung, geändert haben kann, im schlechten oder im guten Sinne. Durch Hezereien, aber auch durch Ausnutzung oder durch Kummer in der Familie kann er nachlässiger oder auffässiger geworden sein, andererseits hat sich mancher in der Zwischenzeit „gemausert“ und auf Grund kluger Einsicht gebessert.

Das Urteil über Leistungen und Führung kann in weiten Grenzen schwanken und besitzt in den wenigsten Fällen wirklichen Wert. Vernünftige Kinematographenbesitzer geben auch kaum etwas auf Zeugnisse, legen wenigstens dem darin abgegebenen Urteil über die Tüchtigkeit keine Bedeutung bei, sehen es allenfalls als ein gutes Zeichen an, wenn ein Bewerber in größern Theatern längere Zeit tätig war und berücksichtigen dabei auch, daß ein Wechsel der Stellungen, wenn es nicht zu häufig war, seine großen Vorteile hat. Selbst, daß ein Angestellter in einigen Stellen nur sehr kurze Zeit war, braucht noch lange kein schlechtes Zeichen zu sein, denn man weiß ja nicht, welche wirklichen Gründe zur Auflösung des Dienstverhältnisses geführt haben.

Aus den gleichen Gründen sind auch Auskünfte, die man bei dem Zeugnisaussteller einholt, vorsichtig zu beurteilen. Nur wenn man das Theater wie den Inhaber und dessen Urteilsvermögen genau kennt, hat das Zeugnis einigen Wert, aber auch dann nur in dem Fall, daß es nicht zu alt ist, denn wenige Jahre können, wie gesagt, durch Verhezung usw. aus einem willigen Angestellten einen sehr unbrauchbaren und anmaßenden machen. Andererseits kann sich je-

ihre Gesicht. Die leuchtenden Augen hoben sich gläubig hoffend zum sternbesäten Himmel.

„Gott wird uns beistehen. Wenn zwei sich lieben, so gehören sie auch zusammen, trotz aller Standesvorurteile. Er hat mir gesagt, er werde alle Hindernisse überwinden, und da ich eingestanden, wie sehr ich ihn liebe, werde auch ich zu ihm halten bis zum letzten Atemzuge.“ Sie hatte die Hände gefaltet, wie in kindlicher Zuversicht blickte sie die Mutter an.

„Und sagst du mir nichts? — kein einziges Wort?“ fragte sie dringlich, als die Mutter noch immer stumm blieb. Diese saß totenblau in ihrem Stuhl. Ihr Blick war kummervoll auf die Tochter gerichtet.

„Mein armes Kind!“ Gepreßt rang es sich von ihren Lippen. „Mein armes Kind! Und trotz aller Liebe mußt du entfangen. Es kann nicht sein!“

„Mutter!“ Wie ein Schrei klang es aus gequälter Brust. Aber dann lächelte sie. „Wie du mich erschreckt hast. Willst du mich erst prüfen? Von deiner Seite wird uns doch wohl keine Weigerung entgegengebracht werden? Schließlich hat die Baronin ja nichts dazu zu sagen und die übrigen Verwandten auch nicht. Alfred ist frei und unabhängig und er hat mir heute versichert, daß er die Pfade ebnen wolle, und da vertraue ich ihm.“ Felsenfeste Zuversicht klang aus ihren Worten.

„Und doch darf aus dieser Verbindung nichts werden!“ wiederholte die Mutter fest. „Es wird mir so unsagbar schwer, deine Illusion zerstören zu müssen. Du weißt, mein teures Kind, wie gern ich dir im Leben jeden Kummer er-

spart habe, doch dieses Mal kann ich ihn nicht abwenden. Und meine Tochter war ja stets so verständig! Du wirst mich anhören und selbst einsehen, daß es nicht sein kann. Kind, liebstes Kind! sieh mich nicht so trostlos an — es tut mir ja so weh, so weh!“ Ihre Stimme war immer leiser geworden, jetzt fuhr sie mit der Hand nach dem Herzen, ihr Kopf sank kraftlos zurück.

„Mutter!“ schrie Leonie abermals auf. „Mütterchen!“ Sie schnellte empor und umfaßte mit beiden Armen die Kranke, sie sank emporrichtend.

„Ja, morgen vormittag! Aber liebe Mutter, rege dich nicht mehr auf, sprich nicht. Was du für recht findest, werde ich tun.“

Ihre Stimme brach vor verhaltenen Tränen. Die Mutter schüttelte den Kopf. „Nein“, sagte sie entschieden, „hören sollst du mich. Vielleicht, hätte ich eher gesprochen, wäre dieser Kummer nicht an dich herangetreten. Nur in diesem Augenblick bin ich zu schwach.“

Das junge Mädchen erhob sich schweigend. Zärtlich legte es den Arm um die Schultern der Leidenden.

„So komm, daß ich dich zum Sopha geleite!“ Sie wußte schon, daß die Mutter bei diesem Anfall nie das Bett aufsuchte. „Ich setze mich zu dir; denn zu schlafen, wäre mir jetzt unmöglich!“

Frau Rodenwald mußte sich wohl sehr matt fühlen, nur mühsam erhob sie sich. Doch als sie dann sorgsam gebettet auf dem Ruhebett lag, richtete sie sich noch einmal auf und nahm den Kopf der Tochter in beide Hände, sie zärtlich an-

mand im Laufe der Jahre auch sehr zu seinem Vorteil geändert haben.

Es empfiehlt sich also, bei der Annahme von Angestellten durch entsprechende Anfragen selbst ein Bild von der Tüchtigkeit des Bewerbers zu machen und sich nicht auf das anderer zu verlassen. Die Vereinbarung einer Probezeit (worüber man klare Bestimmungen nicht vergessen darf) und gegebenenfalls mündliche fachliche Prüfungen sind hierbei sehr dienlich.



Nachlässige Theaterprojektion.

Technische Sünden der Vorführer.

(„L. B. B.“)



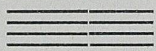
In einem Kinotheater kann man oft tadellose, oft aber auch Vorführungen sehen, die viel zu wünschen übrig lassen. Das Publikum ist unzufrieden, beurteilt die Films falsch, die ohne Fehler sind, die Besucher bleiben womöglich dem Lokale künftig ganz fern und wenn, ja, wenn man die Sache

untersucht, findet man nur Nachlässigkeiten, die leicht vermieden werden konnten und die nun derartige Folgen haben.

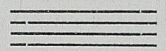
Es ist traurig, daß es immer noch Vorführer gibt, denen an der Reinhaltung des Vorführungs-Apparates wenig gelegen ist. Oder solche, die eine Reinigung des Östern vornehmen, aber manches als belanglos erachten und im alten Zustande belassen, was für eine gute Vorführung gerade wesentlich sein kann. Selbst das Abwischen der Kondensator- und Objektivlinsen und des Filmfensters vor jeder Aufführung ist nicht jedermanns Sache. Da darf man sich nicht wundern, wenn es Operateure gibt, die die abgebrannten Kohlenenden umherliegen lassen und sich dann eines Tages wundern, wenn Kohlenstaub sich überall festsetzt. Das Werkzeug wird aus der Hand gelegt, unbekümmert darum, wo es gerade Platz findet, wird es dann unversehens von seinem provisorischen Aufenthaltsorte herabgeworfen, so staubt es fast wie in einer Kohlengrube. Man hebt es auf und wenn man es benötigt, wird es stauzig und ruffig verwendet. So kommt es, daß sich in allen Teilen des Apparates die Atome solcher Fremdkörper festsetzen und den Gang der Maschine und die Vorführung beeinträchtigen. Wer so unachtsam ist, daß ihm die Reinlichkeit des Vorführungsraumes auch während der Arbeit nicht

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle



für Projektionszwecke



(4)

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :: Zweigbureau ZÜRICH

blickend: „Mein armes, liebes Kind! Wie gerne trüge ich deinen Kummer!“

Leonie küßte leidenschaftlich die blassen Wangen der Mutter, doch kein Wort kam über ihre Lippen. Sie mußte, bei dem ersten Laut müsse sie in Tränen ausbrechen und die geliebte Mutter sollte ihren Schmerz nicht sehen. — Dann drückte sie sanft das bleiche Haupt der Kranken in die weichen Kissen, diese schloß die Augen. — Und nun saß Leonie da und starrte in den Nachthimmel. Die Sterne waren verschwunden, einzelne Wolken jagten drüber hin. Ein Bild ihres eigenen Daseins!

Die Sterne sollten verlöschen und nur dunkle Wolken ihre Schatten auf ihren Lebensweg werfen? — Doch die Hoffnung wollte nicht ganz aus ihrem Herzen schwinden. Sie hatte ja so lange gekämpft und mutig entsagen wollen, nun sie aber die Seligkeit der vergangenen Stunden gekostet, bäumte sich ihr junges, heißes Herz auf, als fordere es seine Rechte. Dann wieder sank der Kopf in beide Hände.

6.

In einem elegant ausgestatteten Zimmer des Zentralhotels stand Graf Hohenau vor dem großen Spiegel und beendete seine Toilette. — Heute hatte er noch besondere Sorgfalt darauf verwendet, und als er noch einen letzten prüfenden Blick hineinwarf, spiegelte das Glas ein so vollkommenes Bild männlicher Schönheit zurück, daß er zufrieden vor sich hinlächelte.

Er wollte ja seiner Leonie gefallen! Seiner Leonie! Sein Herz pochte, wenn er an sie dachte, wie kleinlich dünkte

ihn heute sein langes Zaudern. In dem vollen Glücksgefühl ihres Besitzes, würde er jedem Widerstande zu begegnen wissen.

Seine Schwester? — Ach, eine Weile würde sie schmollen; dann aber ihr gutmütiges Herz über jedes Vorurteil siegen und sie selbst den ersten Schritt zur Versöhnung tun. Er kannte sie zu gut und wußte auch, daß sie im Grunde ihres Herzens die tiefste Zuneigung für Leonie hegte.

Der reiche, stolze Oheim? — Ja, der würde wohl niemals eine solche „Verirrung“ verzeihen. Nun, mochte er, mochte er ihn enterben, er war zum Glück selbst reich genug, um dessen Geld entbehren zu können. Sie konnten sich ja auch etwas bescheidener einrichten, als er es bisher gewöhnt. Und seine Kameraden? — O, die würden ihn beneiden um eine solche Perle. — Die Hauptsache war doch, daß sie, wenn auch arm, aus hochachtbarer, guter Familie sei, und das wußte er ja; die Mutter hatte auch einen so guten Eindruck auf ihn gemacht.

„Glücklich allein ist die Seele, die liebt“, sang er halblaut vor sich hin, dann näherte er sich der elektrischen Klingel, um den Zimmerkellner herbeizurufen.

„Rosen angekommen?“ fragte er kurz.

„Zu dienen, Herr Graf, in diesem Augenblick auch ein Brief“, war die devote Antwort. Dabei überreichte er auf silberner Platte ein ziemlich geformtes Schreiben. — „Die Blumen befinden sich bereits im Nebenzimmer.“

Der Graf beachtete den Dienstbeflissenen gar nicht mehr. Seine Augen erkannten voll Staunen Leonies Handschrift,